

Wirtschaftsplan 2026

für den Eigenbetrieb Rettungsdienst

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan mit

| | | |
|--------------|-------------|-----------------|
| Erträgen | in Höhe von | 20.103.731 Euro |
| Aufwendungen | in Höhe von | 19.878.800 Euro |

im Vermögensplan mit

| | | |
|-----------|-------------|----------------|
| Einnahmen | in Höhe von | 2.909.133 Euro |
| Ausgaben | in Höhe von | 2.909.133 Euro |

festgesetzt.

2. Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Die Höhe der Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.
5. Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgaben für Vorhaben im Vermögensplan werden ebenfalls für deckungsfähig erklärt.

Halberstadt, den 16.01.2025

Balcerowski
Landrat

Werner
Betriebsleiter

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 07.01.2026 des Landesverwaltungsamt Halle kann der Wirtschaftsplan 2026 gemäß § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz i. V. m §§ 102 Abs. 1, 121 Abs. 3 und 146 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollzogen werden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 26.01.2026 bis 03.02.2026 im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, 38855 Wernigerode, Bahnhofstraße 39, Haus A, Zimmer 222 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Werner
Betriebsleiter